

Antrag

der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Gerd Andres, Robert Antretter, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Eberhard Brecht, Hans Büchler (Hof), Edelgard Bulmahn, Hans Büttner (Ingolstadt), Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Nils Diederich (Berlin), Freimut Duve, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Helmut Esters, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Anke Fuchs (Köln), Iris Gleicke, Karl Hermann Haack (Extertal), Hans-Joachim Hacker, Gerlinde Hämmerle, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Fritz Rudolf Körper, Regina Kolbe, Walter Kolbow, Volkmar Kretkowski, Dr. Klaus Kübler, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Christoph Matschie, Dr. Dietmar Matterne, Markus Meckel, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Michael Müller (Düsseldorf), Gerhard Neumann (Gotha), Manfred Opel, Adolf Ostertag, Dr. Helga Otto, Rudolf Purps, Renate Rennebach, Peter W. Reuschenbach, Bernd Reuter, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Jürgen Schmude, Dr. Emil Schnell, Gisela Schröter, Karl-Heinz Schröter, Brigitte Schulte (Hamel), Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Johannes Singer, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Siegler, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Siegfried Vergin, Dr. Hans-Jochen Vogel, Gerd Wartenberg (Berlin), Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dr. Norbert Wieczorek, Hanna Wolf, Verena Wohlleben, Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Gemeinschaftsinitiative Neue Länder

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Politik der Bundesregierung zur Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Einigung ist gescheitert. Ihre gravierenden Fehleinschätzungen sind offensichtlich. Die daraus abgeleiteten Aussagen entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen.
2. Die Bundesregierung mißachtet – zum Teil aus vordergründigem tagespolitischem Nützlichkeitsdenken – den historischen Rang dieser Einigungsaufgabe. Sie kann nur durch eine

große nationale Anstrengung erfüllt werden, an der sich alle Gruppen auf allen Ebenen unserer Gesellschaft beteiligen müssen. Es unterlassen zu haben, zu dieser Anstrengung aufzurufen und die soziale Einheit zu gestalten, gehört zu den schwerwiegenden Versäumnissen der Bundesregierung.

3. Die zentrale Prämisse, die deutsche Einheit sei finanzpolitisch eine leicht zu lösende Aufgabe, erwies sich angesichts ihrer Dimension und der Besonderheiten der Integration der ostdeutschen Gesellschaft als ebenso untauglich, wie das blinde Vertrauen in die Selbstregulation des Übergangs durch den Markt oder in die Investitionsbereitschaft der westdeutschen Wirtschaft. Dieses Scheitern findet seinen
 - finanzpolitischen Ausdruck in dem beispiellosen Schuldenanstieg des Staates, der die politischen Handlungsspielräume angesichts der Dimension der Aufgabe zu stark einschränkt;
 - wirtschaftspolitischen Ausdruck darin, daß ein selbsttragender Aufschwung Ost nicht in Sicht ist, statt dessen treibt ein ungehemmter Entindustrialisierungsprozeß qualifizierte Menschen massenhaft in die Arbeitslosigkeit;
 - sozialpolitischen Ausdruck in der Tatsache, daß die Menschen in Ostdeutschland der Wohnungsnot, Mängeln im Gesundheitswesen, Ungerechtigkeiten in der Altersversorgung ausgesetzt sind und zusätzlich außerordentlich hoch von Arbeitslosigkeit bedroht und betroffen sind.
4. Die Bundesregierung hat wegen ihres Fehlverhaltens das Einheitsbewußtsein nicht gefördert, im Gegenteil! Die West- und die Ostdeutschen fühlen sich von den unhaltbaren Versprechungen der Bundesregierung getäuscht. Die einen fürchten deshalb um ihre Besitzstände, die anderen bangen um ihre Zukunft.
5. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung trotz der deutlich sichtbaren Folgen ihrer bisherigen Politik keine Konsequenzen zum Umsteuern gezogen hat.

Die Deutsche Einheit ist eine Herausforderung und eine große Chance für alle Menschen in unserem Land. Sie muß als Beitrag zum inneren und äußeren Frieden begriffen und genutzt werden. In Ostdeutschland werden mit einem 20-Prozent-Anteil an der Gesamtbevölkerung derzeit sieben Prozent des deutschen Brutto-sozialproduktes erwirtschaftet. Nur Wachstumsziffern in den neuen Ländern von nahezu 20 % über eine lange Reihe von Jahren hinweg würden garantieren, daß Ostdeutschland Ende dieses Jahrzehnts in der Wertschöpfung den Westen erreicht hätte. Das ist unrealistisch. Realistisch ist eine Anhebung des Sozialproduktes in den neuen Ländern bis zum Jahr 2000 auf 50 % des Westniveaus. Selbst dies setzt jährliche Transferleistungen von 120 bis 150 Mrd. DM pro Jahr voraus. Ohne einen wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern müssen die umfangreichen Transfers dorthin unbegrenzt fortgesetzt werden; wenn die Menschen in den neuen Ländern keine Perspektiven für Arbeitsplätze und ein gesichertes Leben sehen können, werden

sie in noch größerer Zahl Arbeit in den alten Ländern suchen. Können sie aber in den neuen Ländern endlich in einem ihrem Bevölkerungsanteil entsprechenden Umfang zur Schaffung des gesellschaftlichen Reichtums beitragen, schafft dies Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft und vermindert die jetzt drohenden Gefahren für die Innovationsfähigkeit Westdeutschlands. Eine schwache westdeutsche Wirtschaft kann aber nicht im Interesse Ostdeutschlands liegen, deshalb sollten sich alle Bürgerinnen und Bürger ihres gemeinsamen Interesses an der Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaftskraft bewußt sein.

Zur Wahrnehmung dieses gesamtdeutschen Interesses müssen die Weichen endlich neu gestellt werden, müssen Bundesregierung und Deutscher Bundestag Perspektiven aufzeigen und soviel Veränderungswillen und politische Gemeinsamkeit wagen, wie zur Erreichung sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit, Gewährleistung der westdeutschen Wirtschaftskraft und selbsttragender ökonomischer Entwicklung in Ostdeutschland erforderlich sind.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu einer Gemeinschaftsinitiative auf, die die politischen Parteien, Bund und Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften zum gemeinsamen Handeln zusammenführt.

Diese Gemeinschaftsinitiative soll folgende Schwerpunkte haben:

I. Arbeit statt Arbeitslosigkeit schaffen

Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern darf nicht allein den Marktkräften überlassen werden. Die in die neuen Länder fließenden öffentlichen Mittel einschließlich der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit müssen stärker für eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik genutzt werden. Insbesondere muß eine aktive Strukturpolitik stärker auf regionale Schwerpunkte durch intensiveren Mitteleinsatz orientiert werden und raumordnungspolitische Gesichtspunkte in die Regionalpolitik einbeziehen. Ziel ist die Schaffung einer ausreichenden Zahl von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente und insbesondere die Fortführung und gezielte Ausweitung des Einsatzes der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften ist vorerst unverzichtbar. Die Nutzung des zweiten Arbeitsmarktes sollte mittelfristige volkswirtschaftlich nützliche Projekte (wie z.B. Altlastensanierung und Vorbereitung für Industrialisierung) einbeziehen.

1. Strukturförderungsprogramme von Bund und Ländern

Angesichts der anhaltenden katastrophalen Wirtschaftslage in Ostdeutschland sind die bisherigen Förderprogramme auch über 1992 hinaus fortzuführen und auszubauen. Die Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „regionale Wirtschaftsstruktur“, die Verlängerung der Investitionszulage in Höhe von 12 %, die Aufstockung von bisherigen Programmen zum Bau und zur Instandsetzung von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden sowie die weitere Sicherung der kommunalen Finanzkraft (z.B. kommunale Investitionspauschale, kommunales

Kreditprogramm, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gehören zu den vordringlichsten Aufgaben. Die staatlichen Transfermittel sind so einzusetzen und Anreize für privates Kapital sind so zu gestalten, daß ein selbsttragender Aufschwungprozeß beschleunigt erreicht werden kann. Dazu gehören ein Ausbau der Mittelstands- und der Industrieförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sanierung bestehender Arbeitsplätze. Förderprogramme müssen so ausgestaltet werden, daß Investoren aus den neuen Bundesländern hiervon in größerem Ausmaß profitieren, z. B. durch Stundung des Kaufpreises. Sichergestellt werden muß eine zügige Antragsbearbeitung und Mittelgewährung sowie eine verbesserte Information und Aufklärung über staatliche Fördermaßnahmen.

Durch ein „Strukturförderungsprogramm – Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ könnte für eine Laufzeit von wenigstens drei Jahren Arbeit für 500 000 Menschen geschaffen und erhalten werden, z. B. durch Entwicklung der verkehrs- und kommunikationsseitigen Infrastruktur sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen, insbesondere im (Ab-)Wasserbereich, intensivere Erschließung und ökologische Aufbereitung von Industrie- und Gewerbeflächen u. a. m., damit besonders investitionshemmende Engpässe beseitigt werden. Durch das Programm können Dauerarbeitsplätze durch Strukturverbesserungen geschaffen werden. Dadurch reduzieren sich die staatlichen Transferleistungen der Bundesanstalt für Arbeit in erheblichem Umfang und werden aus dem rein konsumtiven in den intensiven Bereich überführt bei gleichzeitiger Verringerung der Bundeszuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit.

2. Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Produkte und Dienstleistungen herbeiführen

Endziel aller Bemühungen zur Förderung des ostdeutschen Anpassungs- bzw. Umstrukturierungsprozesses muß es sein, daß in Ostdeutschland national und international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Beschleunigung des Anpassungsprozesses durch Aufbau bzw. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Betriebe schließt insbesondere ein:

- Beseitigung der Investitionshemmnisse,
- Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen,
- Beschleunigung des Infrastrukturaufbaues,
- Investitionsförderung durch Konzentration der Fördermittel auf großzügige Investitionszulagen und Sonderabschreibungen,
- Vereinfachung des Förderinstrumentariums,
- sowie den Einsatz spezieller Instrumente wie:
 - Aufstockung des ERP-Programms,
 - Erhöhung des Eigenkapitalprogramms,
 - Begrenzung der Gewerbenieten,

- intensivierte Weiterführung aller Programme zur Verbesserung des Managementpotentials und allgemeiner Beratungs- und Schulungsaktivitäten.

3. Absatzförderung ostdeutscher Produkte

Bis zum Erreichen der vollen Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Unternehmen müssen Maßnahmen zur Stabilisierung der Produktion und des Absatzes übergangsweise getroffen werden. Hierzu gehören insbesondere die bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte durch besondere Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch mehr Preispräferenzen und Bevorzugung ostdeutscher Produktionsanteile durch öffentliche Vergabestellen.

Im Zusammenhang mit der Förderung der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der GUS-Staaten ist das derzeitige Produktionspotential und Know-how der ostdeutschen Wirtschaft verstärkt einzubeziehen. Dabei wird ein direkter arbeitsmarktpolitischer Effekt zugunsten der neuen Länder erzielt, wenn durch institutionelle Förderung der Barter-Geschäfte und Weiterführung der Gewährleistung von Hermes- und Landesbürgschaften flankierende Maßnahmen getroffen werden.

4. Durch mehr Umweltschutz Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität erhöhen

Die vielfältigen Naturregionen der neuen Länder sind eine Bereicherung für das vereinte Deutschland. Diese müssen bewahrt werden.

Dennoch bleiben die neuen Länder an vielen Stellen das ökologische Notstandsgebiet Deutschlands. In zahlreichen Regionen wurde die natürliche Umwelt nachhaltig zerstört, dauert Umweltverschmutzung auch heute noch an. Die Menschen in diesen Regionen sind gesundheitlich gefährdet und ihre Lebensqualität leidet in nicht unerheblichem Umfang. Nur Gebiete mit gesunder Umwelt haben auch wirtschaftlich gute Zukunftsaussichten. Die drängendsten Probleme müssen schnellstens gelöst werden. Dazu gehören vor allem:

a) Im Bereich der Altlastensanierung:

- Ablösung des Antragsverfahrens zur Befreiung von der Haftung für bestehende Altlasten durch ein Anzeigeverfahren;
- Einführung der angekündigten Abfallabgabe und Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Sanierung kontaminierter Industrie- und Gewerbeflächen;
- Erfassung der Altlasten auf ehemaligen Liegenschaften der sowjetischen Streitkräfte und der NVA sowie Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung und Gefahrenabwehr;
- Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften zur Sicherung und Bewachung von Liegenschaften mit militärischen Altlasten;

- Qualifizierungsmaßnahmen zur Gründung privater Unternehmen für die Altlastensanierung;
- Erstellung eines Sanierungsgesetzes für den Uranbergbau zur Schaffung klarer rechtlicher Vorgaben, damit die bestehenden Altlasten optimal saniert und neue Umweltkatastrophen ausgeschlossen werden.

b) Sauberes Trinkwasser:

Stärkere Beteiligung der Bundesregierung an der Sanierung der Trinkwasserversorgung, des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Förderung von Investitionen in den Bereichen: Trinkwasseraufbereitung, Wasserversorgung, Kanalisation und Kläranlagenbau.

c) Umweltverträgliche Verkehrsinfrastruktur:

Vorlage eines integrierten Gesamtverkehrskonzepts mit vorranglichem Ausbau der Schienen-Infrastruktur und der Lösung der Schnittstellen-Problematik durch dauerhafte Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung von Terminals für den kombinierten Verkehr.

5. Forschung und Technologie erhalten

Um den neuen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen reelle Entwicklungschancen zu geben, sind gleiche Rahmenbedingungen wie für vergleichbare Einrichtungen im Westen erforderlich. Nur so kann die Abwanderung qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber auch Studentinnen und Studenten verhindert werden. Dazu sind vor allem Maßnahmen zur Gerätebeschaffung sowie zur Sanierung und Modernisierung der Bausubstanz erforderlich. Deshalb ist ein Sonderinvestitionsprogramm unverzichtbar.

Die geplante Wiedereingliederung zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die sich erneuernden ostdeutschen Hochschulen hat nur dann eine Perspektive, wenn das Wissenschaftlerintegrationsprogramm (WIP) von zwei auf fünf Jahre Laufzeit verlängert wird.

Mit den erfolgten Privatisierungen in der Industrieforschung war bislang meist eine Abwendung von der Forschungsorientierung hin zu reinen Dienstleistungen verbunden. Auch für die Forschungs-GmbHs muß die Treuhandanstalt endlich den Grundsatz „Sanierung vor Privatisierung“ anwenden. Für das bislang auf 1992 beschränkte Programm „Aufschwung Ost“, aus dem für die Industrieforschung 180 Mio. DM zur Verfügung standen, muß eine Anschlußfinanzierung gefunden werden, durch die Forschungsarbeiten angeschoben werden können, die andere – z. B. kommunale – Auftraggeber zur Zeit noch nicht finanzieren können.

6. Überbrückungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt der neuen Länder

Das Beschäftigungsvolumen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen muß für 1992 mindestens in den Zielgrößen des vorigen

Jahres liegen (400 000 in den neuen Ländern). Unerläßlich ist bei der Ausgestaltung, daß Neuantritte in Vollzeit-ABM eine Laufzeit von mindestens einem Jahr haben, Sachmittelzuschüsse von 30 % gewährt und die Regelentgelte wieder auf 90 % erhöht werden. Die Mittelbereitstellung im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ ist zu erhöhen, damit in Verbindung mit der Bundesanstalt für Arbeit die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ohne finanzielle Probleme für die Träger fortgeführt werden können. Das bis zum 30. Juni 1992 befristete Altersübergangsgeld ist bis Ende 1992 zu verlängern. Das Kurzarbeitergeld ist stärker mit der beruflichen Bildung zu verzahnen. Wird eine Maßnahme zur beruflichen Fortbildung und Umschulung durchgeführt, so ist das Kurzarbeitergeld auf 90 % des Nettolohnes heraufzusetzen. Den meisten ostdeutschen Arbeitskräften fehlt bisher eine Arbeitserfahrung in westdeutschen Verwaltungen und Betrieben. In den Verwaltungen kann die heute vielfach fehlende höhere Produktivität dadurch beschleunigt erreicht werden, daß systematisch und in großer Zahl ostdeutsche Fachleute für einige Monate in vergleichbaren westdeutschen Verwaltungsstellen arbeiten und westdeutsche Fachleute im Gegenzug an deren Arbeitsplätzen tätig sind. Notwendig ist außerdem eine integrierte Aus- und Weiterbildung, um vor allem Finanz-, Kommunal- und Justizverwaltungen schnellstmöglich mit qualifiziertem und ausreichendem Personal auszustatten. Auch mit der vorübergehend doppelten Besetzung von Arbeitsplätzen sind gerade im privatwirtschaftlichen Bereich (Banken) gute Erfahrungen gemacht worden, die sehr schnell zu erheblichen Produktivitätssprüngen geführt haben. Ebenso sind in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber und Gewerkschaften auf betrieblicher Ebene Programme umzusetzen, bei denen ostdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen begrenzten Zeitraum in westdeutschen Betrieben ihrer Branche mitarbeiten.

7. Frauen nicht an den Rand der Gesellschaft drängen

Frauen zählen gegenwärtig zu den klaren Verliererinnen der deutschen Einheit. Sie wurden von den rechtlichen, gesellschaftlichen und sozialen Umstrukturierungen des Vereinigungsprozesses quasi überrollt. Frauen wurden in überproportional hohem Maße in die Arbeitslosigkeit gedrängt und damit die eigene Lebensplanung zerstört. Positive Perspektiven für Frauen zeichnen sich derzeit kaum ab, selbst die jüngeren von ihnen sehen sich als „verlorene Generation“. Vordringlich ist die materielle Existenzsicherung der Frauen in den neuen Bundesländern. Daher sind Frauen bei allen Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz gemäß ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Eine berufliche Qualifizierung oder Umschulung von Frauen hat nach Möglichkeit in solche Berufe zu erfolgen, die ihren früheren Tätigkeiten artverwandt sind und die dem regionalen Arbeitskräftebedarf entsprechen. Die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind finanziell insoweit zu unterstützen, daß die vorhandenen Kindergarten- und Kinderhortplätze für erwerbstätige, in Quali-

fizierungsmaßnahmen befindliche oder arbeitslose Frauen finanziell erschwinglich sind.

Neben diesen dringenden existenzsichernden Maßnahmen ist für Frauen ein Gleichstellungsgesetz erforderlich, das ihre gleichberechtigte Stellung im Arbeitsleben sichert, ferner ein Frauenhausgesetz, das die ostdeutschen Kommunen mit den Finanzierungsproblemen nicht allein läßt.

II. Offene Vermögensfragen als Investitionshemmnis beseitigen

Die ungeklärten Eigentumsfragen blockieren in den neuen Ländern nach wie vor Investitionen für Arbeitsplätze und den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Die Bundesregierung hat endlich Initiativen zu ergreifen, um sich vom falschen Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ abzuwenden. Als erste Maßnahme hierzu ist den Städten und Gemeinden das Recht zur Ausweisung von Sondergebieten mit besonderer wirtschaftlicher, städtebaulicher, touristischer oder anderer planerischer Bedeutung zu geben. Geltend gemachte Vermögensansprüche auf dort liegende Grundstücke und Häuser können dann nur noch entschädigt werden.

Die Stichtagsregelung zum 18. Oktober 1989, welche Tausenden von Ostdeutschen das Recht auf eine Einzelfallprüfung ihres Eigentumserwerbs verwehrt, muß aufgehoben werden.

Es muß endlich ein Entschädigungsgesetz vorgelegt werden, das alle rechtlich relevanten Fragen in diesem Zusammenhang klärt.

Damit eine beschleunigte Vermögenszuordnung erfolgen kann, sind unter anderem die Vermögensämter der Kommunen und die Oberfinanzdirektionen nachhaltig mit Personal zu verstärken.

III. Industriestandorte im Kern erhalten – die Arbeit der Treuhandanstalt reformieren

Die weitere Entindustrialisierung der neuen Länder muß mit aller Kraft verhindert werden. Durch den seit Juli 1990 andauernden faktischen Modernisierungsstillstand bei den von der Treuhandanstalt als sanierungsfähig eingestuften Unternehmen ist deren Überlebensfähigkeit zunehmend in Frage gestellt. Es stellt sich ganz konkret die Gefahr der Verödung ganzer Industrielandschaften. Ohne die Erhaltung der Industriestandorte ist jedoch mittelfristig keine nachhaltige Stärkung der ostdeutschen Wirtschaft vorstellbar. Die Treuhandanstalt hat auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage nur in völlig unzureichendem Maße aktive Sanierungsaufgaben wahrnehmen können. Im Rahmen einer zukunftsorientierten aktiven Industriepolitik müssen Betriebe, die jetzt nicht privatisiert werden können, aber langfristig sanierungsfähig und volkswirtschaftlich förderungswürdig sind, saniert werden. Daher muß die zukünftige Arbeit der Treuhandanstalt konsequent auf die aktive Sanierung umgestellt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Novellierung des Treuhandgesetzes, bei welcher der Sanierungsauftrag der Treuhand festzuschreiben und zu konkretisieren ist. Flankiert werden muß dieser Sanierungsauftrag durch eine wirksame Kontrolle der bereits erfolgten und

zukünftigen Privatisierungen im Hinblick auf die Einhaltung von Arbeitsplatz- und Investitionszusagen.

Für den Sanierungsprozeß nutzt die Treuhandanstalt alle geeigneten Instrumente, dazu gehören insbesondere:

- die Ausstattung der Unternehmen mit dem erforderlichen Eigenkapital sowie als Dienstleister, z. B. Mithilfen zur Erstellung der Unternehmenskonzepte, Managementhilfen, der Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Finanzmittel (Außenfinanzierung), Hilfen zur Errichtung neuer marktgerechter Produktionslinien (Innovationen), der Lösung sanierungshemmender vermögensrechtlicher Fragen,
- die Förderung der Sanierung von industriellen Kernbereichen durch befristete Lohnkostenzuschüsse, für die sowohl Mittel der Bundesanstalt für Arbeit herangezogen als auch Formen des Investivlohns genutzt werden,
- der Verkauf von Unternehmensbeteiligungen an interessierte Beschäftigte und/oder Managerinnen und Manager und/oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften,
- in Einzelfällen auch die Überführung von Betrieben bzw. Betriebsteilen in staatliches Beteiligungsvermögen.

Ein weiterer Zusammenbruch der Landwirtschaft mit negativen Folgen für die ländlichen Räume muß verhindert werden. Der Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft muß gefördert und nicht behindert werden. Dazu gehört insbesondere

- eine rasche und weiterreichende Lösung der Altschuldenfrage,
- die Herstellung der Rechts- und Planungssicherheit für landwirtschaftliche Familienbetriebe und kooperative Formen, in dem endlich die kurzfristigen Lösungen zur Verwertung bisheriger volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen abgelöst werden durch zunächst längerfristige Pachtverträge. Dabei müssen Landwirte, die bis 1989 in der DDR ortsansässig waren, vorrangig Berücksichtigung finden.

Zur parlamentarischen Begleitung und Kontrolle der Arbeit der Treuhandanstalt muß ein Ausschuß „Treuhand“ im Deutschen Bundestag eingesetzt werden.

IV. Soziale Bedingungen angleichen

1. Der Jugend eine Perspektive bieten

Die Jugendlichen in den neuen Ländern sind beim gesellschaftlichen Strukturwandel besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie haben in nicht wenigen Fällen inneren Halt und Orientierung verloren. Der ostdeutschen Jugend muß eine attraktive Perspektive eröffnet werden. Die kurzfristigen Ad-hoc-Programme der Bundesregierung für Kinder und Jugendliche in den neuen Ländern sind nicht geeignet, eine Angleichung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen zu garantieren. Im Gegenteil; aufgrund ihres kurzfristigen Charakters bewirken sie letztendlich Frustation und Desinteresse. Die Situation der Jugendlichen wird gegenwärtig weiterhin negativ beeinflusst durch:

- einen mangelhaften Aufbau der Jugendbehörden, eine fachlich unzulängliche Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,
- erhebliche Probleme beim Aufbau der Freien Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit/-hilfe,
- das Zurückdrängen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesstätten, Freizeitstätten, Ferienheime, Sportstätten, u. ä.) und unzureichende Angebote für eine sinnvolle Ausbildung der Jugendlichen in zukunftsorientierten Berufen,
- die Zunahme der Orientierungslosigkeit und des Gewaltpotentials unter Jugendlichen.

Vordringliche Aufgabe der Bundespolitik ist deshalb die vorbehaltlose Unterstützung der Freien Träger der Jugendarbeit. Sie – unterschiedlichen Zielen und Wertorientierungen verpflichtet – müssen in die Lage versetzt werden, an der Entwicklung einer eigenständigen, differenzierten Jugendkultur entscheidend mitwirken zu können. Möglich ist dies aber nur, wenn die Bundesregierung ihre kurzatmige Förderungspolitik aufgibt und im Bundesjugendplan dauerhaft angemessene Haushaltsmittel zum Auf- und Ausbau flächendeckender Jugendverbandsstrukturen zur Verfügung stellt.

2. Vorhandenen Wohnraum erhalten und neuen schaffen

Mietern und Eigentümern von Wohnungen in den neuen Ländern müssen ihre Zukunftsängste genommen werden.

Dazu ist eine langfristige Belegungs- und Mietpreisbindung von Wohnungen zu garantieren, die den Menschen die Angst vor einem Wohnungsverlust nimmt. Eintretende Mietsteigerungen haben zum einen der Entwicklung von Arbeitseinkommen, Renten und Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen und sind zum anderen durch Verbesserungen der Wohngeldleistungen sozial abzufedern.

Der Kündigungsschutz der Mieterinnen und Mieter bei Eigenbedarfskündigungen des Eigentümers ist für den Bereich der neuen Länder bis Ende 1997 zu verlängern.

Die Eigentumsbildung zu Wohnzwecken muß in den neuen Ländern verstärkt gefördert werden. Es ist ein Förderprogramm zur Sanierung, Instandsetzung und Modernisierung des vorhandenen Wohnraums aufzulegen.

Die Städte und Gemeinden sind sachlich und personell in die Lage zu versetzen, eingehende Wohngeldanträge in angemessener Zeit bearbeiten zu können.

Die Bundesregierung muß durch eine breitangelegte Kampagne die Möglichkeiten des Wohngeldgesetzes den Menschen in den neuen Ländern nahebringen, damit möglichst alle Wohngeldberechtigten einen Antrag stellen.

Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Bewirtschaftung und Erweiterung der Wohnungssubstanz ist eine ökonomisch hand-

lungsfähige Wohnungswirtschaft. Deshalb müssen die kommunalen Wohnungsunternehmen entschuldigt werden. Wenn die Altschulden – was bisher immer noch strittig ist – eindeutig den Wohnungsbeständen zuzuordnen sind, müssen sie analog zum sozialen Wohnungsbau in der alten Bundesrepublik Deutschland behandelt werden, d. h. als öffentliche Fördermittel mit niedriger Verzinsung und Tilgung bei langen Laufzeiten umgestellt (umfinanziert) werden. Dabei sind die Zins- und Tilgungsleistungen befristet auszusetzen.

3. Renten

Das Renten-Überleitungsgesetz ist zu novellieren. Ein Korrekturbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf die Überprüfung von Umbewertungsbescheiden und bei der Entgeltpunktbegrenzung für Berechtigte mit Anwartschaften aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen. Des weiteren muß ein Bestandsschutz für Verheiratete mit Sozialzuschlag gesichert werden.

Betriebsrentensysteme, deren Angehörige keine Beiträge zur Freiwillige Zusatz-Rentenversicherung gezahlt und keine Ansprüche auf Leistungen aus der „Altenversorgung der Intelligenz“ erhalten, müssen in das Renten-Überleitungsgesetz einbezogen werden.

4. Bildung, Kultur und Sport

Bildung, Kultur und Sport kommen wichtige Brückenfunktionen im Einigungsprozeß zu. Sie sind zugleich unverzichtbarer Bestandteil einer wirtschaftsfördernden Strukturpolitik.

Die Sicherung eines quantitativ wie qualitativ ausreichenden Angebots von beruflichen Ausbildungsplätzen und Berufsschulen in den neuen Ländern für alle Jugendlichen ist eine vordringliche Aufgabe. Die demokratische Erneuerung und Modernisierung der Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen muß durch den Bund im Rahmen einer gesamtdeutschen Hochschulentwicklungsplanung umfangreicher als in der Vergangenheit gefördert werden.

Trotz der Zusage der Bundesregierung im Einigungsvertrag, die kulturelle Substanz der neuen Länder dürfe keinen Schaden nehmen, mußte bisher jede fünfte kulturelle Einrichtung in Ostdeutschland schließen. Die weitere Talfahrt muß gestoppt werden. Die Bundesregierung muß die von ihr zugesagte Übergangsweise Finanzierung der Kultur in den neuen Ländern bis zur Mitte der 90er Jahre in angemessener Höhe, ausgehend von den Leistungen im Jahre 1992, aufrechterhalten.

Eine lebendige Vereinskultur stabilisiert die Gesellschaft in Notzeiten und Umbruchsituationen. Notwendige Voraussetzung für die Entwicklung des Sports ist eine ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der besonderen Situation des Vereinigungsprozesses Rechnung zu tragen und bei der Überwindung der gravierenden Defizite in der Sportstätten- und Personalstruktur des Sports in den neuen Ländern

mitzuwirken; dies gilt insbesondere für die kostenlose oder verbilligte Abgabe von im Besitz des Bundes befindlichen Sportstätten an die Kommunen und für die Auflegung eines Sofortprogramms zur Förderung des Sports in den neuen Ländern.

V. Finanzmittel für die deutsche Einheit erweitern und Lasten gerecht verteilen

Die finanziellen Lasten der Einheit Deutschlands müssen vom Bund, den Ländern sowie den Kommunen im Osten und im Westen der Bundesrepublik Deutschland getragen und entsprechend der Leistungskraft zugeordnet werden.

Der Aufbau der neuen Länder ist bisher von den Bürgern mit kleinen und mittleren Einkommen finanziert worden, während die Bezieher hoher und höchster Einkommen von der Finanzierung der deutschen Einheit und der Steuerpolitik profitiert haben. Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland wissen, daß die soziale Gestaltung der Einheit und die Ablösung der Staatsverschuldung rigorose Einschränkungen erfordert. Aber sie wollen, daß es dabei gerecht zugeht.

Deshalb müssen die hohen und höchsten Einkommen über viele Jahre hinaus verstärkt zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen. Nur wenn dieser Kreis angemessen herangezogen wird, können die mittleren Einkommen ebenfalls mit einem Solidarbeitrag beteiligt werden. Wer diese Bessergestellten nicht in Verantwortung nimmt, der untergräbt die allgemeine Bereitschaft der breiten Schichten, die Teilung durch Teilen zu überwinden.

Im einzelnen ist notwendig:

- Verzicht auf die für 1993 beschlossene
Senkung der Vermögens- und Gewerbesteuer: 4,5 Mrd. DM
- Einsparung im Verteidigungshaushalt
(in den Folgejahren jeweils um 1 Mrd. DM
ansteigend): 5,0 Mrd. DM
- Abbau von Subventionen und steuerlichen
Vergünstigungen 5,0 Mrd. DM
- Neugestaltung der Zinsbesteuerung: 3,0 bis 5,0 Mrd. DM
- Strecken und Streichen im Haushalt: 3,0 bis 5,0 Mrd. DM
- Arbeitsmarktabgabe für Selbständige,
Beamte, Minister und Abgeordnete: 5,0 Mrd. DM
- Ergänzungsabgabe für Einkommensbezieher
ab 60 000 DM für Alleinstehende und
120 000 DM für Verheiratete: 15 bis 20 Mrd. DM.

Mit diesem Finanzierungskonzept, bestehend aus Einsparungen und sozial gerechter Besteuerung, kann der Staat über einen zusätzlichen Finanzierungsspielraum von 40 bis 50 Mrd. DM verfügen. Hinzu kommt der Verzicht auf die von der Bundesregierung geplante Senkung des Spitzensteuersatzes mit einem Volumen von 8 Mrd. DM.

Bonn, den 22. Juni 1992

Rolf Schwanitz	Markus Meckel
Gerd Andres	Herbert Meißner
Robert Antretter	Christian Müller (Zittau)
Angelika Barbe	Michael Müller (Düsseldorf)
Holger Bartsch	Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)	Manfred Opel
Arne Börnsen (Ritterhude)	Adolf Ostertag
Dr. Eberhard Brecht	Dr. Helga Otto
Hans Büchler (Hof)	Rudolf Purps
Edelgard Bulmahn	Renate Rennebach
Hans Büttner (Ingolstadt)	Peter W. Reuschenbach
Wolf-Michael Catenhusen	Bernd Reuter
Dr. Nils Diederich (Berlin)	Dieter Schanz
Freimut Duve	Siegfried Scheffler
Dr. Peter Eckardt	Dieter Schloten
Dr. Konrad Elmer	Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Gernot Erler	Regina Schmidt-Zadel
Helmut Esters	Dr. Jürgen Schmude
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)	Dr. Emil Schnell
Anke Fuchs (Köln)	Gisela Schröter
Iris Gleicke	Karl-Heinz Schröter
Karl Hermann Haack (Extertal)	Brigitte Schulte (Hameln)
Hans-Joachim Hacker	Ernst Schwanhold
Gerlinde Hämmerle	Bodo Seidenthal
Manfred Hampel	Horst Sielaff
Christel Hanewinckel	Johannes Singer
Stephan Hilsberg	Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Renate Jäger	Wieland Sorge
Dr. Ulrich Janzen	Dr. Dietrich Sperling
Dr. Uwe Jens	Ludwig Siegler
Volker Jung (Düsseldorf)	Dr. Peter Struck
Siegrun Klemmer	Dr. Gerald Thalheim
Dr. Hans-Hinrich Knaape	Wolfgang Thierse
Fritz Rudolf Körper	Siegfried Vergin
Regina Kolbe	Dr. Hans-Jochen Vogel
Walter Kolbow	Gerd Wartenberg (Berlin)
Volkmar Kretkowski	Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Klaus Kübler	Gunter Weißgerber
Hinrich Kuessner	Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Uwe Küster	Gudrun Weyel
Eckart Kuhlwein	Dr. Norbert Wieczorek
Dr. Christine Lucyga	Hanna Wolf
Dorle Marx	Verena Wohlleben
Christoph Matschie	Christoph Zöpel
Dr. Dietmar Mattern	Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Politik der Bundesregierung wird den Anforderungen, welche die Verwirklichung der deutschen Einheit an sie stellt, nicht gerecht. Die wirtschaftliche Gesundung Ostdeutschlands ist belastet durch gavierende politische Fehlentscheidungen und falsche Weichenstellungen. Die bisherigen Anstrengungen verlaufen unkoordiniert und ohne ein erkennbar übergreifendes Kon-

zept. Das wirkliche Ausmaß der Probleme, welches der wirtschaftliche Zusammenbruch in den neuen Ländern und die politische Fehlleistung erzeugt hat, wird von der Bundesregierung entweder nicht gesehen oder verschleiert. Die Menschen spüren das und sind wegen dieser Verdunklungspolitik enttäuscht. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sowohl das Ausmaß der vor uns liegenden Aufgaben als auch die daraus erwachsenden Chancen erkennen können. Wer die wirkliche Dimension dieser nationalen Aufgabe verschleiert, gefährdet die wirtschaftliche Stabilität, verunsichert die Menschen und untergräbt die Bereitschaft zur notwendigen Solidarität in Deutschland. Ein politischer Wille zum Umdenken ist bei der Bundesregierung nur partiell erkennbar.

Die im Antrag aufgeführten Maßnahmen sind zur Überwindung der entscheidendsten Hemmnisse erforderlich. Bei allen Maßnahmen gilt, daß die Wirtschaftskraft Westdeutschlands Voraussetzung für die Gestaltung des Einigungsprozesses bleibt. Die Beachtung dieses Grundsatzes entkräftet zugleich Befürchtungen, daß Westdeutschland auf Dauer und in angemessener Art und Weise Opfer für den Aufbau in den neuen Ländern erbringen mußte. Ohne neue Weichenstellung allerdings ist absehbar, daß die Industrialisierung im Osten des Landes nicht ohne schmerzhaftes Auswirkungen auf den Westen bleiben wird. Großzügige Steuergeschenke an die Großindustrie sind in dieser Situation unangebracht. Statt dessen bedarf es einer differenzierten Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland in seinem östlichen und westlichen Teil und besonderer Berücksichtigung kleinerer und mittlerer Unternehmen. Dabei müssen die Unternehmen und ihre Verbände ihrerseits ermutigt werden zu einer Neugestaltung der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands unter Einschluß der ostdeutschen Potentiale und Kapazitäten. Das ist Teil ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung. Staatlich moderierte Absprachen zugunsten größerer Investitionstätigkeit in den neuen Ländern zwischen Wirtschaft und Gewerkschaften sind herbeizuführen, die sowohl betriebswirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigen als auch der Massenarbeitslosigkeit Einhalt gebieten (Gemeinschaftsinitiative/Konzertierte Aktion/Runder Tisch).

Der wirtschaftliche Zusammenbruch in Ostdeutschland, welcher in vielen Regionen in einer Entindustrialisierung zu enden droht, läßt sich durch das Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes nicht stoppen. Es bedarf statt dessen einer massiven staatlichen Förderung, um in den neuen Ländern eine ausreichende Zahl von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen zu schaffen. Auch das traditionelle Instrumentarium der bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik ist für derartige Transformationen nur bedingt geeignet. Es ist vielmehr ein Strukturförderprogramm des Bundes und der Länder erforderlich, in welchem arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als integrierter Bestandteil eingebunden sind. Dieses befristete Strukturförderprogramm, das Arbeitsplätze in den Bereichen Gewerbegebieterschließung, Umweltauflastensanierung, Rekultivierung der Tagebaugebiete u. a. m. sicherstellt, kann Dauerarbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen. Es geht von der Grunderkenntnis aus, daß die Bezahlung von

Arbeit im Endeffekt billiger ist als die Bezahlung von Arbeitslosigkeit. Ein solches Programm durch Bund, Länder und Kommunen finanziert, reduziert deshalb die Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit und überführt Transfermittel aus dem konsumtiven in den produktiven Bereich.

Das Kernproblem des wirtschaftlichen Aufschwungs in Ostdeutschland ist die Herstellung innovativer und wettbewerbsfähiger ostdeutscher Produkte. Nur derartige Erzeugnisstrukturen sichern einen zukunftssträchtigen Markt und nutzen und fördern das Wissen und Können der Menschen in Ostdeutschland. Eine Strategie der „verlängerten Werkbank“ ist mittel- und langfristig weder für die Menschen noch für die Unternehmer attraktiv. Aus diesen Gründen kommt der Förderung von betriebsnaher Forschung und Entwicklung besondere Bedeutung für die künftige Entwicklung der neuen Länder zu.

Doch auch kurzfristig muß der Absatz von ostdeutschen Produkten gefördert werden. Dies betrifft vor allem die traditionellen Absatzgebiete in Osteuropa. Die Märkte in Osteuropa und in den GUS-Staaten können durch Kredite, Bürgschaften und Barter-Geschäfte, aber auch durch geeignete Verrechnungssysteme offengehalten werden. Die Erhaltung und der Ausbau der Vertragsbeziehungen mit diesen Staaten ist darüber hinaus von strategischem und gesamtwirtschaftlichem Interesse, das auch unter europäischen Gesichtspunkten eine staatliche Förderung rechtfertigt.

Die zuvor genannten wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienen dem Abbau der Arbeitslosigkeit und dem wirtschaftlichen Aufschwung, können aber realistisch gesehen nur zum Teil kurzfristige Wirksamkeit erzielen. Für eine entsprechende Übergangszeit müssen die arbeitsmarktpolitischen Überbrückungsmaßnahmen in den neuen Ländern in besonderem Umfang fortgesetzt werden. Nach Schätzungen des Sachverständigenrates werden in Ostdeutschland die Arbeitslosenzahlen im Jahresdurchschnitt 1992 um 320 000 höher liegen als im Durchschnitt des abgelaufenen zweiten Halbjahres. Ein Abbau des vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, wie dies die Bundesregierung beispielsweise mit dem Auslaufenlassen der besonderen Bestimmungen über die Kurzarbeit zum 31. Dezember 1991 vorgenommen hat, ist unverträglich. Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen müssen deshalb mindestens in der Höhe des Beschäftigungsvolumens von 1991 und den entsprechenden Laufzeiten, Sachmittelzuschüssen und Regelentgelten wieder eingeführt werden. Das Kurzarbeitergeld ist noch wesentlich stärker mit beruflicher Aus- und Fortbildung und Umschulung zu verzahnen. Das Altersübergangsgeld ist zu verlängern.

Eines der größten noch wirksamen Hemmnisse für Investitionen in den neuen Ländern sind die offenen Vermögensfragen. Hier muß die Bundesregierung endlich Fehlentscheidungen korrigieren und durchgreifende Lösungen auf den Tisch legen. Dazu gehört an erster Stelle der Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“, der offenbar nur durch äußerst komplizierte, verwaltungs-

mäßig kaum handhabbare und für Investoren undurchschaubare Regelwerke umgestaltet werden kann, wobei das Ziel, Investitionen zu erleichtern aber zwangsläufig verfehlt wird. Die Stichtagsregelung, wonach jeder ab dem 18. Oktober 1989 vollzogene Eigentumserwerb, der heute von einem Restitutionsanspruch tangiert wird, als unredlich definiert wird, muß aufgehoben werden. Diese Regelung ist willkürlich und verletzt die persönliche Integrität vieler Menschen. Natürlich ist ein Entschädigungsgesetz unabdingbar, das sich an den Erfordernissen des Gemeinwohls orientiert.

Das Treuhandgesetz ist so zu verändern, daß die Treuhandanstalt eine klare Handhabe zur Sanierung zukunftsfähiger und strukturell unverzichtbarer Unternehmen hat. Die Sanierung sollte sinnvollerweise jedoch nicht unmittelbar durch die Treuhandanstalt, sondern durch die Unternehmen selbst vorgenommen werden. Entscheidend ist, ihnen die dafür erforderlichen Mittel, Dienstleistungen und gleiche, befristete, Bestandsgarantien zu geben. Ein geeignetes Mittel sind befristete, degressive Lohnkostenübernahmen, denen Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit gegenüberstehen würden. Auch die Ermöglichung von Investivlohn kann sowohl Kapital für ostdeutsche Betriebe mobilisieren als auch attraktive Vermögensbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anbieten. Das Privatisierungsziel sollte dabei nicht aufgegeben, sondern auf längere Sicht verwirklicht werden.

Wegen der entscheidenden Einflußnahme der Treuhandanstalt auf die strukturelle und regionale Entwicklung in den neuen Ländern muß endlich eine wirkungsvollere parlamentarische Kontrolle und Begleitung, der Ausschuß des Deutschen Bundestages „Treuhandanstalt“, geschaffen werden.

Die Angleichung der Lebensverhältnisse ist Verfassungsauftrag. Nach den jetzt eingetretenen Entwicklungen gibt es gerade in den neuen Ländern Verständnis dafür, daß dieser Auftrag nicht in kürzester Zeit erfüllt werden kann. Wichtiger als das gesamte Tempo ist die schließliche Qualität entscheidender Lebensverhältnisse in den neuen Ländern und die Gewißheit der Menschen dort, selbst daran mitwirken zu können.

Die Wohnungsnot in den neuen Ländern hat noch immer DDR-Qualität. Die Erfahrungen Westdeutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg lassen eine öffentliche Steuerung der Wohnungswirtschaft geraten erscheinen. Das geschieht im wesentlichen durch die Wiedererrichtung des sozialen Wohnungsbaus, eine Belegungs- und eine Mietpreisbindung. Mieterhöhungen sind im Interesse eines ausreichenden Wohnungsangebotes unvermeidlich. Sie müssen jedoch der Einkommensentwicklung Rechnung tragen und durch verbesserte Wohngeldleistungen abgefedert werden.

Der Einigungsvertrag hat die Möglichkeit zur Eigenbedarfskündigung nach dem BGB bis zum Ende 1992 ausgesetzt. Diese Regelung muß verlängert werden. Die Gründe für die Normierung der Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen bestehen unverändert fort. In den neuen Ländern sind bis jetzt keine Anzeichen zu

erkennen, daß sich der Wohnungsmarkt fühlbar entspannt haben wird. Angesichts eines geschätzten Wohnungsfehlbestandes von ca. 1 Mio. Wohnungen ist eine kurzfristige Entspannung auch nicht zu erwarten. Zur wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der kommunalen Wohnungswirtschaft gehört deren Befreiung von in der DDR-Zeit aufgezwungenen Schuldverhältnissen. Die Alt-schulden können in absehbarer Zeit weder durch die Wohnungs-unternehmen selbst noch durch die Kommunen in den neuen Län- dern beglichen werden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß das Renten-Überleitungs- gesetz reformbedürftig ist. In vielen Bereichen ist eine unzumut- bare Verschlechterung der Situation von Beziehern kleiner Ren- ten eingetreten. Das hohe Lebensalter und die niedrigen Einkom- men der von diesem sozialen Mangel betroffenen gesellschaft- lichen Gruppe zwingen zu schnellem Handeln.

Angesichts des unabweisbaren Ausgabenbedarfs zum Aufbau der neuen Länder und der Notwendigkeit, ein weiteres Ausufern der Staatsverschuldung zu verhindern, ist neben energischen Einspa- rungen z. B. bei den Rüstungsausgaben auch eine Verbesserung der öffentlichen Finanzen um rund 20 Mrd. DM durch die vorge- schlagene Ergänzungsabgabe für Höherverdienende erforderlich.

Durch die Beschränkung des Solidaritätszuschlages auf die rund 10 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen wird auch ein Beitrag zur Beseitigung der sozialen Schieflage geleistet, die durch die Steuerpolitik der Bundesregierung entstanden ist. Denn gerade die Bezieher hoher Einkommen wurden bisher bei der Finanzierung der deutschen Einheit geschont und zusätzlich noch laufend steuerlich entlastet. Außerdem plant die Bundesregierung auch noch die Senkung des Spitzensteuersatzes. Für die große Mehrheit der normalverdienenden Bürgerinnen und Bürger wurde dagegen mehrfach die Steuer- und Abgabenleistung in die Höhe geschraubt. Um die Belastung der Normalverdienenden nicht noch weiter zu steigern, wird deshalb eine Einkommens- grenze von 60 000 DM (Ledige) und 120 000 DM (Verheiratete) für notwendig gehalten, durch die rund 90 % der Steuerpflichtigen vom Solidaritätszuschlag freigestellt werden.

